



Curaflam® Manschette XS

Einbauanleitung für die DOYMA Brandabschottung Curaflam® Manschette XS

Diese Montageanleitung gilt in Ergänzung der Regelungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-19.17-1386. Der Verarbeiter hat eine Kopie der Zulassung an der Verwendungsstelle bereitzuhalten. Die Zulassung steht unter www.doyma.de zum Download bereit oder kann im Hause DOYMA angefordert werden.

Aus dieser Einbauanleitung können zusammenfassende Daten wie zulässige Rohrtypen, Isolierungen, Art- und Mindestdicke der Wände/Decken etc. entnommen werden. Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) Z-19.17-1386.

Grundsätze für den Einbau:

Die Curaflam® Manschette XS wird um das abzuschottende Rohr gelegt und verschlossen. Die Manschette XS wird beidseitig an die Wand/einseitig unter die Decke geschraubt bzw. die Befestigungslaschen werden eingemörtelt, nachdem sie um 90° gebogen wurden. In Leichten Trennwänden sind die Manschetten mittels durchgängiger Gewindestangen gegenüberliegend zu befestigen. Es dürfen auch Deckennägeln mit abZ benutzt werden.

Die Curaflam® Manschette XS muss beidseitig der Wand und unterseitig bei Decken montiert werden. Es ist immer die kleinste, zum jeweiligen Rohrdurchmesser passende Manschette zu wählen. Abweichend davon dürfen bei Durchführungen für B1 und B2 Rohre die Rohrmanschetten bis zu 3 Nennweiten größer angeordnet werden als der äußere Durchmesser des Rohres; maximal aber bis zum Manschetteninnendurchmesser 164 mm (s. AbZ Anlage 18).

Behandlung des Ringspalt zwischen Decke/Wand und dem Rohr:

Ringspalt zwischen Decke/Wand und Rohr ≤ 5 mm: kann offen bleiben,

Ringspalt zwischen Decke/Wand und Rohr ≤ 15 mm: kann mit Mineralwolle verstopft oder vermörtelt werden.

Ringspalt zwischen Decke/Wand und Rohr > 15 mm: muss vermörtelt werden.

Art und Mindestdicke der Wände/Decke:

Dicke der Massivwand	maximaler Rohr-Ø
≥ 100 mm	≤ 200 mm
≥ 150 mm	≤ 280 mm
≥ 200 mm	≤ 315 mm

Dicke der Leichten Trennwand	maximaler Rohr-Ø
≥ 100 mm	≤ 200 mm

Dicke der Massivdecke	maximaler Rohr-Ø
≥ 150 mm	≤ 280 mm
≥ 200 mm	≤ 315 mm

Die Leichten Trennwände müssen eine beidseitige Beplankung aus je 2 mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 18180 haben. Wahlweise darf die Rohrabschottung auch in Leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktionen und ein- bzw. 2-lagiger beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten eingebaut werden, wenn diese Wände den Bestimmungen von DIN 4102-4 für Wände der Feuerwiderstandsklasse F90 entsprechen und die Feuerwiderstandsklasse F90 durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachgewiesen werden.

Curaflam® Manschette XS

Einbauanleitung für die DOYMA Brandabschottung Curaflam® Manschette XS

Zulässige Rohrtypen

Rohrtypen	Rohr außen-Ø	Rohrwanddicke	Isolierung		Absatz in abZ
			notwendig	optional	
PVC-U, PVC/HI, PVC-C, PP	- 315 mm	1,8-15,0 mm		x	3.2.1
PE-HD, LDPE, PP, ABS, ASA, PE-X, PB	- 315 mm	1,8-18,2 mm		x	3.2.2
Mineralverstärkte Kunststoffrohre wie					
1. AS-Rohre d. Fa. Wavin GmbH	- 200 mm	1,8-18,2 mm		x	3.2.2
2. Skolan Rohre d. Fa. Gebr. Ostendorf Kunststoffe GmbH & Co.KG	- 200 mm	1,8-18,2 mm		x	3.2.2
3. Friaphon Rohre d. Fa. Friatec AG	- 150 mm	1,8-18,2 mm		x	3.2.2
4. Db 20 Rohre d. Fa. Geberit GmbH & Co.KG	- 150 mm	1,8-18,2 mm		x	3.2.2
5. Raupiano Rohre d. Fa. Rehau AG & Co	- 125 mm	1,8-3,1 mm			3.2.4
PVDF Rohre	40-90 mm	2,4-4,3 mm			3.2.3
Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 150 µm dicken Aluminiumschicht und Trägermaterial PP	- 110 mm	5,4-18,4 mm			3.2.5
Rohrsystem mit Schutzrohr (Medienrohr/Schutzrohr) aus PE-HD/PE-HD, PE-HD/PVC, PP/PP, PP/PE-HD, PP/PVC, PVCF/PE-HD, PVDF/PVC, PVC/PVC, PVC/PE-HD	20-110 mm für das Medienrohr 40-160 mm für das Schutzrohr	1,5-10 mm für das Medienrohr 1,8-9,1 mm für das Schutzrohr			3.2.8
Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 1,5 mm dicken Aluminiumeinlage und Trägermaterial PE	16-63 mm	2,0-4,5 mm	x		3.2.6
Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 1,0 mm dicken Aluminiumeinlage und Trägermaterial PE	16-110 mm	2,0-10 mm	x		3.2.7
Getränkeschläuche	- 108 mm	Entfällt			3.2.9

Isolierungen und Abstände

Rohrtypen	Dämmdicke	Abstand zwischen 2 Manschetten	Absatz in abZ
Kunststoffverbundrohre auf PE-Basis mit einer bis zu 1,5 mm dicken Aluminiumeinlage gem. 3.2.6	13-43 mm	≥ 100 mm	3.3.1
Kunststoffverbundrohre auf PE-Basis mit einer bis zu 1,0 mm dicken Aluminiumeinlage gem. 3.2.7	9-43 mm	≥ 100 mm	3.3.1
B1/B2 Rohre gem. 3.2.1 und 3.2.2, Ø ≤ 160 mm	0 - 43 mm	≥ 100 mm	3.3.2 1)
B1/B2 Rohre gem. 3.2.1 und 3.2.2, Ø 200 - 250 mm	13 - 32 mm	≥ 100 mm	3.3.2 1)

1) Erlaubt nur in Massivwand und Massivdecke

Folgende Synthetikgummi-Produkte können als Isolierung verwendet werden

Produkt	Prüfzeugnis/abZ	Inhaber d. Prüfzeugnisses/abZ
AF/Armaflex	P-MPA-E-03-510 bzw. P-MPA-E-01-605	Friatec AG bzw. Armacell GmbH
SH/Armaflex	Z-23.14-1028	Armacell GmbH
Kaiflex HT	Z-23.14-1142	Wilhelm Kaimann GmbH & Co
Kaiflex KK	P-BWU03-I-16.5.59	Wilhelm Kaimann GmbH & Co
K-Flex H bzw. LKS-W-1	Z-23.14-1250	L'Isolante K-Flex S.r.L
K-Flex ST Schläuche bzw. K-Flex ST Platten	P-3346/1021-MPA-BS	L'Isolante K-Flex S.r.L
Mondoflex H und IKS-W1	Z-23.14-1215	L'Isolante K-Flex S.r.L
Eurobatex H	Z-23.14-1005	Union Foam S.p.A
Thermaxflex AF	P-BWU 03-I-16.5.217	Thermaxflex Isolierprodukte GmbH
X-Frost	P-NDS04-397	Cobolt Dämm- und Isolierstoff GmbH

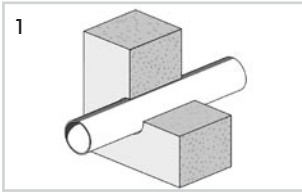
Weitere Isolierungen (Schallschutz)

Bei Rohren mit Durchmesser ≤ 200 mm darf ein 4 mm dicker PE-Schaumstoffstreifen Baustoffklasse B2 verwendet werden (s. abZ Absatz 3.3.3).

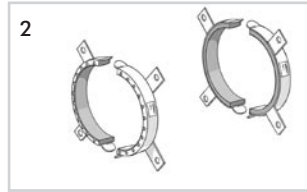
CurafLAM® Manschette XS

Einbauanleitung für die DOYMA Brandabschottung CurafLAM® Manschette XS

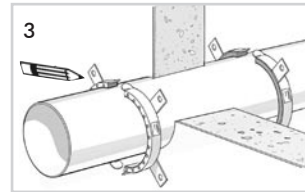
Montagehinweise



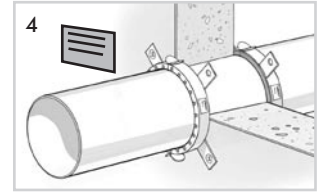
1 Ggf. Medienrohr mit einer handelsüblichen bis zu 4 mm starken Schallsisolierung umwickeln. Restöffnung verschließen (siehe „Grundsätze für den Einbau“).



2 Manschette aufklappen bzw. bei Manschetten < 52 mm rund vorbiegen.

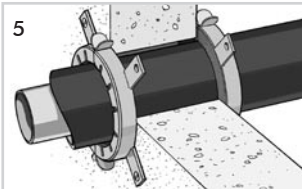


3 Manschette um das Rohr legen und mittels Befestigungsbügeln verschließen. Mittels Stift Position für Befestigungsbohrungen anzeichnen. Anschließend Bohrungen/Dübel setzen.

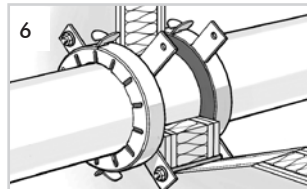


4 Manschette mittels beiliegendem Befestigungsset mit der Decke/Wand verschrauben. Das Hinweisschild ist zu beschriften und dauerhaft neben der Manschette zu befestigen.

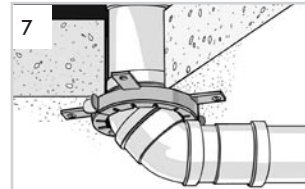
Besondere Einsatzmöglichkeiten



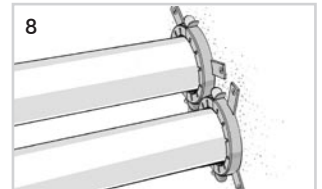
5 Bei Abschottung von PE/PVC-Rohren ≤ 160 mm zzgl. Synthekautschuk-Isolierung ist die jeweils kleinste passende Manschette für den Außendurchmesser zu wählen.



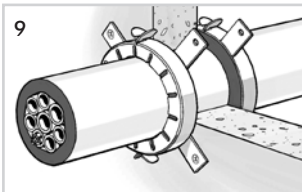
6 Bei Einsatz in Leichten Trennwänden sind die Manschetten mittels Gewindestangen* gegenüberliegend zu befestigen.
*Größe: M 6 oder M 8



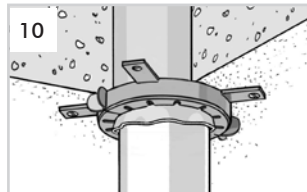
7 Bei Einsatz in der Decke ist nur eine Manschette von unten anzubringen. Abschottung auf Bögen und Muffen ist möglich.



8 Die Manschetten können aneinander grenzen.



9 Bei Getränkeschläuchen ist die kleinste passende Manschette für den Außendurchmesser zu wählen.



10 Es darf eine handelsübliche Schallschutzfolie unter der Manschette durchgezogen werden (siehe Absatz 3.3.3).

**Übereinstimmungsbestätigung
für die DOYMA-Rohrabschottung Curaflam® Manschette XS**

Name und Anschrift des Unternehmens, das die Abschottung hergestellt (montiert) hat:

.....
.....

Baustelle/Gebäude:

.....
.....

Datum der Herstellung der Rohrabschottung:

.....

Geforderte Feuerwiderstandsklasse der Abschottung: R90.

Hiermit wird bestätigt, dass

- die Abschottung der Feuerwiderstandsklasse R90 zum Einbau in Wände und Decken der Feuerwiderstandsklasse F90 hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-19.17-1386 des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) vom 08.02.08 hergestellt und eingebaut wurde.
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rohrmanschette bzw. Einbausatz, Brandschutzeinlage u.a.) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

1000198-00/11.09

■ DOYMA gewährt 25 Jahre Garantie! Weitere Infos unter www.doyma.de